

Calmer Calverblatt

Nr. 304

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

97. Jahrgang.

Verrechnungsmesse: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile 28 Pf. —
Wochen 20. —. Auf Sommeranzeigen kommt ein Zuschlag von 100 % — Receipt. 9.

Samstag, den 30. Dezember 1922.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung 2 Pf. 50. — monatlich. Postbezugspreis 3 Pf. 50. — mit Bestellgeld. — Einmaliger Anzeigenerwerb 3 Pf. vorzuzahlen.

Neueste Nachrichten.

Eine amtliche deutsche Erklärung wendet sich gegen den Beschluß der Reparationskommission, daß infolge der nichtvollständigen Holzlieferungen eine Verschlebung Deutschlands festzustellen sei, auf Grund der die Alliierten zu Zwangsmaßnahmen berechtigt seien. Gegenüber dieser willkürlichen Auslegung des Friedensvertrags wird festgestellt, daß eine Verschlebung in dem gegebenen Falle noch lange keine vorläufige sei, auf Grund deren die Alliierten zu Zwangsmaßnahmen berechtigt seien. Noch viel weniger ließe sich aber die Besetzung weiteren deutschen Gebiets aus einer solchen „Verschlebung“ rechtfertigen. Ein solcher Schritt der Alliierten wäre gleichbedeutend mit einem Bruch des Vertrags.

Aus London wird jetzt ein neuer englischer Reparationsplan bekannt gegeben, den Bonar Law Anfang des Jahres auf der Pariser Vorkonferenz in Vorschlag bringen will. Der Plan sieht die Herabsetzung der Gesamtschuld Deutschlands von 132 auf 50 Milliarden Goldmark vor, ein Moratorium für 3 bis 4 Jahre, selbstverständlich gegen bestimmte Kontrollmaßnahmen, und für den Fall der Nichtbeachtung Zwangsmaßnahmen. Der Plan soll aber elastisch sein, d. h. Bonar Law wird sich den Gegenorschlägen seines Kollegen Poincaré so gut wie möglich anpassen suchen. Wie aus einer Erklärung Mussolinis zu entnehmen ist, glaubt dieser nicht an eine rasche Regelung der Reparationsfrage wegen der englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten und auch Harding hat zu verstehen gegeben, daß Amerika sehr vorsichtig und sehr zögernd an die Mitarbeit herangehen will. Mit einem Wort: Die Verschlebungspolitik zum Zweck der Zermürbung und Ausbeutung des deutschen Volkes geht fort.

Da wir heute die neuesten Hoffmeldungen aus Berlin nicht erhalten haben, können wir hinsichtlich der Lage in Pausanne nichts Näheres mitteilen. Doch dürfte nach den vorliegenden Stimmungsberichten noch keine Besserung der Verhältnisse eingetreten sein.

Zur Reparationsfrage.

Eine amtliche deutsche Klage gegen den „Verschlebung“-Beschluß der Reparationskommission.

Berlin, 29. Dezbr. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: „In der heutigen Morgenpresse wurde ein aus Paris gemeldetes Communiqué der Reparationskommission veröffentlicht, wonach diese beschlossen habe, daß das Wort „Nichterfüllung“ im § 17 der zweiten Anlage zum Reparationskapitel des Versailler Vertrags denselben Sinn habe wie der Ausdruck „vorläufige Nichterfüllung“ in § 18 dieser Anlage.“ Wenn dieses Communiqué authentisch sein sollte, so würde damit der Vorwurf erhoben werden, daß Deutschland mit den Holzlieferungen absichtlich hinter seinen Verpflichtungen zurückgeblieben wäre. Daß dieser Vorwurf sachlich eine völlige Entstellung der Tatsachen bedeuten würde, kann nach den gestrigen ausführlichen Darlegungen als bekannt vorausgesetzt werden. Ganz abgesehen hiervon müßte jedoch gegen den Beschluß aus allgemeinen Gründen Verwahrung eingelegt werden. Die beiden angeführten Paragraphen des Vertrags unterscheiden ganz unzweifelhaft zwischen Nichterfüllung und vorläufiger Nichterfüllung. Für den Fall der einfachen Nichterfüllung ist im § 17 vorgesehen, daß die Reparationskommission eine solche Nichterfüllung unverzüglich den beteiligten alliierten Mächten anzeigt und ihnen gleichzeitig Vorschläge über die als angebracht erscheinenden Maßnahmen mitteilt. Im § 18 wird dagegen für den Fall der vorläufigen Nichterfüllung bestimmt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen zu gewissen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen berechtigt sein sollen. Wenn so in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Bestimmungen einmal von Nichterfüllung und dann von vorläufiger Nichterfüllung gesprochen wird und wenn dabei für den Fall der vorläufigen Nichterfüllung besonders schwere Maßnahmen vorgesehen werden, so würde er nicht nur den elementarsten Regeln der Auslegung von Vertragsbestimmungen, sondern überhaupt jeder Logik widersprechen, die beiden im Vertragstext unterschiedenen Stellen nachträglich als gleichbedeutend hinzustellen. Es wird aber auch den subtilsten Auslegungskünsten nicht gelingen, diesen klaren Sachverhalt zu verdunkeln. Nun ist es zwar richtig, daß der Versailler Vertrag die Reparationskommission zur Auslegung der Bestimmungen des Repa-

rationskapitels ermächtigt. Diese Ermächtigung gibt der Kommission aber nicht das Recht, den Sinn der Vertragsbestimmungen in sein Gegenteil zu kehren. Das wäre nicht mehr eine Auslegung sondern eine willkürliche Änderung des Vertrags. Im übrigen muß auch bei dieser Gelegenheit auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen werden, daß selbst wenn die Reparationskommission formell vorläufige Nichterfüllung festgestellt hätte, damit für die Einordnung von Sanktionen im besetzten oder unbesetzten Gebiet noch keine Rechtsgrundlage geschaffen wäre. Von deutscher Seite ist wiederholt mit klaren Gründen nachgewiesen und von der Gegenseite ist niemals bestritten worden, daß der Vertrag den Alliierten unter keiner wie immer gearteten Voraussetzung das Recht zu territorialen Sanktionen gibt. Alles, was die Alliierten im unbesetzten Gebiet tun oder was sie im besetzten Gebiet über die ihnen im Rheinlandabkommen gegebenen Befugnisse hinaus tun, wäre ein Eingriff in die territorialen Hoheitsrechte Deutschlands, der durch den § 18 nicht gedeckt wird. Nach § 18 würden selbst im Falle der Feststellung der vorläufigen Nichterfüllung nur Maßnahmen wirtschaftlichen oder finanzieller Art in Betracht kommen, die von den Alliierten ohne Uebergreife auf deutsches Territorium verwickelt werden könnten.

Ein neuer englischer Plan.

London, 29. Dezbr. Den Blättern zufolge wird Bonar Law dem heutigen Kabinettsrat einen neuen Reparationsplan unterbreiten, der die Herabsetzung der deutschen Schuld mit Strafmaßnahmen bei Verschlebung vorsieht. Falls das Kabinet den Plan billigt, wird er der Pariser Konferenz vorgelegt werden.

London, 29. Dezbr. (Draft. B. B.) Dem diplomatischen Berichterstatter der „Daily News“ zufolge steht noch nicht endgültig fest, ob Bonar Law dem heutigen Kabinettsrat einen konkreten neuen Reparationsplan auf den Tisch legen wird. Es könne aber als ziemlich sicher gelten, daß Bonar Law einen solchen Plan mit nach Paris nehmen werde. Dieser Plan habe noch keine endgültige Gestalt angenommen. Seine Hauptgrundzüge könnten jedoch mit einiger Sicherheit angedeutet werden: 1. Herabsetzung der Reparationsverpflichtungen Deutschlands auf eine Summe, die innerhalb der Leistungsfähigkeit Deutschlands liege und energische Maßnahmen für den Fall eines deutschen Verzugs. 2. Zusammenfassung aller deutschen Zahlungsverpflichtungen der Alliierten in einem einzigen Zahlungsplan. 3. Befreiung Deutschlands von allen Zahlungen während der ersten drei oder vier Jahre und Ermäßigung der Zahlungen während einer weiteren kurzen Periode. 4. Diese Befreiung braucht nicht ein vollständiger Erlaß zu sein. 5. Eine Summe von 50 Milliarden Goldmark verteilt auf eine gewisse Zahl von Jahren könnte als angemessen gelten. 6. Deutschland müsse durch günstige Diskontierungsvereinbarungen, die möglicherweise den gegenwärtigen Wert der gesamten Summe auf die von einer bekannten französischen Finanzautorität vorgeschlagenen 30 Milliarden vermindern könnten, jeder Bewegung gegeben werden, seine Verpflichtungen richtig zu erfüllen. Das könne Deutschland natürlich nur mit Hilfe von äußeren Anleihen tun. 7. Frankreichs besondere Rolle bei der Regelung würde in der Annahme deutscher Reparationsbonds — vielleicht solcher einer besonderen Kategorie, die denen der Serie C entsprechen — zum Zwecke der Bezahlung der alliierten Schulden an Großbritannien bestehen und vielleicht außerdem auch darin, daß ihm seine Schulden teilweise erlassen würden. Mit Bezug auf die nicht gestrichenen Schulden könnte eine Abänderung des Grundsatzes der Balfour-Note, wodurch eine gewisse Beziehung zwischen den Zahlungen an die Vereinigten Staaten und den Forderungen an die alliierten Schuldner hergestellt werde, zugestanden werden. 8. Frankreich müsse seinerseits ebenfalls bis zu einer gewissen Höhe die ihm von seinen europäischen Alliierten geschuldeten Summen erlassen. — Einige der hier angeführten Vorschläge würden vielleicht noch vor der Eröffnung der Pariser Erörterung abgeändert werden. Außerdem könnten sich die Ereignisse in Paris oder in Washington so entwickeln, daß der britische Plan überhaupt nicht zur Vorlegung gelange.

London, 29. Dezbr. „Daily Mail“ berichtet, daß Bonar Law, begleitet von dem Präsidenten des Handelsamtes Lord Greame, und Sir Eyre Crowe vom Foreign Office und Niemeyer vom Schatzamt am Montag nach Paris fahren werden. Es bestehe kein Zweifel, daß der Premierminister auf die Herabsetzung der gesamten Reparations-

summe dringen werde. Der Plan Bonar Laws sei bis zu einem gewissen Grade elastisch und werde in endgültiger Form erst unterbreitet werden, nachdem die vorherigen Erörterungen unter den alliierten Vertretern gezeigt hätten, wie er in eine vereinbare Gestalt gebracht werden könne. U. a. sehe er eine viel strengere Kontrolle der deutschen Zölle vor. Die britische Regierung befinde sich in voller Uebereinstimmung mit der französischen in Betreff der Notwendigkeit, weit wirksamere Schritte zu tun, um die deutschen Zahlungen sicherzustellen. Die Stabilisierung der Mark und die Ausgleichung des deutschen Budgets würden als wesentliche Vorbedingungen angesehen. Wenn irgend ein weiteres Moratorium an Deutschland gewährt werde, so werde Großbritannien Frankreich bei der Fortdauer nach Sicherheiten unterstützen.

Mussolini geht nicht zur Pariser Vorkonferenz.

Rom, 29. Dezbr. Gestern fand in Rom ein Ministerrat statt, auf dem Mussolini, wie die römischen Blätter betonen, seinen Entschluß bestätigte, sich am 2. Januar nicht nach Paris zu begeben, sondern Italien durch seinen Pariser und Londoner Botschafter vertreten zu lassen. Den Botschaftern seien bei ihrem Aufenthalt in Rom genaue Instruktionen über die Haltung, die sie in Paris einnehmen sollen, gegeben worden.

Mussolini erklärte, daß eine Abwesenheit von auch nur einer Woche die Regierungsarbeiten im Lande selbst zu sehr beeinträchtigen würde. Auf der andern Seite lägen keine diplomatischen Vorbereitungen vor, die eine rasche Einigung erhoffen ließen. Im Gegenteil habe die von Frankreich veranlaßte Erklärung über die Verschlebung Deutschlands bei den Holzlieferungen den englischen und französischen Standpunkt wieder einmal in entschiedenem Gegensatz gestellt. Ein weiterer Grund sei die besondere Stellung Mussolinis, dessen Erscheinen im Auslande Kundgebungen hervorrufen würde, die Mussolini nicht angenehm wären und die die Ruhe des gastgebenden Landes störten.

Harding und die europäische Lage.

Paris, 29. Dezbr. Wie Havas aus Washington berichtet, hat Präsident Harding gestern einen Brief an den Senator Lodge gerichtet, um ihn zu ersuchen, die Resolution Borahs über eine neue Abrüstungskonferenz zurückzuweisen. Der Präsident sagt in dem Brief, der Senat könne seine Ansichten über die interalliierten Verhandlungen kund geben, wenn man jedoch nach der Resolution Borahs handle, so könnte dies einen falschen Eindruck bei den europäischen Mächten hervorrufen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wolle Europa zu Hilfe kommen, dessen Lage sie seit einigen Monaten erneut prüfte. Der Präsident beendet seinen Brief, indem er sagt, der Kongreß möge ihm freie Hand lassen hinsichtlich der Regelung der interalliierten Schulden. Der Senat habe den Friedensvertrag mit Deutschland unter dem Vorbehalt ratifiziert, daß die Vereinigten Staaten nicht ohne Einwilligung des Kongresses in der Reparationskommission vertreten sein sollen. Der Kongreß aber habe seine Zustimmung dazu nicht gegeben. Auch anlässlich der Sitzung der Konsolidierungskommission für die Kriegsschulden habe der Kongreß die Bestimmungen über die Zinsen und über die äußersten Zahlungstermine beschränkt. Wenn der Kongreß wirklich die Dinge erleichtern wolle, dann könne die Regierung über die europäische Lage verhandeln. Die erste praktische Maßnahme werde sein, der Konsolidierungskommission die Hand frei zu geben, damit es ihr gestattet sei, nützliche Verhandlungen einzuleiten. — Aus diesem Brief kann selbst das naivste Gemüt nichts Positives bezüglich der Haltung Amerikas weder zur alliierten Kriegsschuldenfrage noch zur Reparationsfrage entnehmen. Aber darin besteht ja die amerikanische Politik, den Anschein zu erwecken, als wolle man an der Regelung der Reparationsfrage teilnehmen, während man andererseits durch die Passivität seit dem Waffenstillstand nicht nur den Versailler Frieden, sondern selbstverständlich auch die ganze Expansionspolitik der Entente seit jener Zeit mitverschuldet, und zweifellos auch gebilligt hat.

Bermischtes.

Ausweisung Deutscher aus dem Hultschiner Ländchen.

Prag, 28. Dezbr. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Prag hat die politische Bezirksverwaltung in Hultschin eine Kundmachung erlassen, derzufolge diejenigen,

Die für Deutschland gestimmt haben, im Sinne des Friedensvertrags spätestens am 10. Januar nach Deutschland überzusiedeln haben. — Das Land wurde vom Völkerverbund der Tschechoslowakei zugesprochen.

Gattenmord.

Berlin, 29. Dezbr. Der Raubmörder Radow hat heute Nachmittag das Geständnis abgelegt, daß er in der Nacht vom Freitag zum Samstag seine Frau im Grunewald ermordet hat, um sich in den Besitz ihres Geldes zu setzen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 30. Dezember 1922.

Zur Sylvesternacht.

Nachdem in den letzten Jahren die Sylvesternacht wenig Erfreuliches gezeitigt hat und nur sinnloses Geknalle und wüstes Gejohle zu hören war, wird heuer der Versuch gemacht werden, zugleich in Anknüpfung an eine alte Sitte in Calw dem Schlichten mit Gutem zu Leibe zu gehen. Das Neue Jahr soll unmittelbar nach dem 12-Uhr-Schlag eingeläutet werden, worauf die vereinigten Männerchöre und gemischten Chöre einige stimmungsvolle Lieder auf dem Markt singen werden. Im Anschluß daran bläst die Stadtmusik vom Turm einen Chorale, in den alles auf dem Marktplatz einstimmen soll. Wir hoffen, daß der Versuch eines würdigen Ueberganges vom alten in das sehr ernste Neue Jahr nicht durch Unfug und Lärm gestört wird.

Vom Rathaus.

* Unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Göhner fand am Donnerstag nachmittag eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die deutschen Schüler der Spörer'schen Höheren Handelsschule an Weihnachten die Summe von 13 000 Mark an die Stadtverwaltung zur Verteilung an Hilfsbedürftige übergeben haben. Von Schülern der Neuen Höheren Handelsschule wurden insgesamt 45 000 Mark gesammelt und der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. In Anpassung an die Neuregelung der Lohnverhältnisse bei der staatlichen Forstdirektion erhalten die städtischen Wald- und Torfarbeiter ab 18. Dezember ebenfalls 265 M die Stunde bei einem Alter über 20 Jahren und 210 M bei einem Alter von 18 bis 20 Jahren. — Die Gehälter der städtischen Beamten und Angestellten mußten entsprechend der Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten für die Monate November und Dezember neu geregelt werden. Der Mehraufwand wird zu mindestens 80 Prozent vom Reich getragen. — Die Anfrage der Schwäbischen Volkshilfe, ob sie nicht Ende Januar hier 2 Gastspiele abhalten könne, wurde im Hinblick auf die Bedingungen abgelehnt. Man will der Frage im Sommer näher treten, wenn die hohen Heizungskosten in Wegfall kommen. — Nach einer Verfügung des Staatsministeriums des Innern sollen die Gebühren für Wohnungen und Zwangsvollstreckung wegen öffentlich rechtlicher Ansprüche und die Gebühren für Begutachtung und Kontrolle in baupolizeilichen Angelegenheiten ebenfalls erhöht werden. — Die ab 1. Januar 1923 vorgelegenen Schulgeldehöhungen für die höheren Schulen reichen nicht aus, sodaß vom Ministerium neue Sätze vorgeschlagen wurden. Die zuletzt festgesetzten Sätze hatten in Klasse I des Realprogymnasiums 360 M pro Jahr betragen (270 M für den Staat, 90 M für die Gemeinden), in Klasse II—V 495 M (360 bzw. 135 M), in Klasse VI und VII 630 (450 bzw. 180 M). Nach der neuesten Verfügung sollen in Klasse I—V 2100 M, in Klasse VI und VII 3000 M verlangt werden. Den Gemeinden bleibt es dabei nach wie vor überlassen, auf ihren Anteil teilweise zu verzichten. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des Elternrats G.R. Sannwald, macht die Stadtverwaltung folgende Vorschläge: In den Klassen I—V wird künftig vom Staat ein Schulgeld von 1050 M erhoben; dagegen will die Stadt nur 1/2 ihres Anspruchs erheben, nämlich 350 M, sodaß also ein Gesamtschulgeld von 1400 M pro Jahr für diese Klassen zu bezahlen ist. In den Klassen VI und VII verlangt der Staat jetzt 1500 M, während die Gemeinde auch hier nur 500 M (statt 1500 M) für sich in Anspruch nehmen will, sodaß das jährliche Schulgeld in den beiden höchsten Klassen 2000 M beträgt. Damit zeigt die Stadt den Schülern ein sehr weitgehendes Entgegenkommen, da sie jedem Schüler durchschnittlich 850 M im Jahr nachläßt. Bei den 126 auswärtigen Schülern gibt das einen Ausfall von 107 100 M, bei sämtlichen 315 Schülern des Realprogymnasiums und der Realschule beträgt der Ausfall 267 750 M. Der Bezirksrat soll auf dieses große Entgegenkommen der Stadt hingewiesen werden, und um Erhöhung der Beiträge für die höheren Schulen ersucht werden. Der Vorsitzende machte bei dieser Gelegenheit auch Mitteilung von der Verfügung des Ministeriums, das Ausländer neben dem ordentlichen Schulgeld einen Verwaltungsbeitrag von 100 Goldmark zu leisten haben. In der Gewerbeschule wird nach der Verfügung ein Sonderschulgeld von 50 M für den Rest des Schuljahrs erhoben, in der Frauenaufreichterschule wird das Schulgeld von seither 540 M auf 1800 M pro Jahr — also 600 M pro Kurs — erhöht. — Auch die Gebühren für Begutachtung und Kontrolle in baupolizeilichen Angelegenheiten wurden entsprechend der Geldentwertung neu geregelt. — Auf Grund der Vereinbarung der Milchbedarfsgemeinden und der Erzeuger wurde der Milchpreis ab 1. Januar auf 135 Mark einschließlich des Vertragszuschlags erhöht, sodaß bei sehr knapper Berechnung der sonstigen Ausgaben ein Verkaufspreis von 176 Mark entsteht. Besonders bedürftigen Personen wird ein Zuschuß wie bisher gewährt, der insgesamt in der Woche jetzt 2000 M ausmacht. Der Vorsitzende gab dem Bedauern Ausdruck, daß die Anlieferung der Milch trotz des Entgegenkommens in bezug auf

Ämtliche Bekanntmachung.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge für die Zwecke der Reichsversicherung.

Die zum Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung gehörigen Sachbezüge werden nach § 160 Abs. 2 der R.V.O. für den ganzen Oberamtsbezirk Calw mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab in folgenden Jahreswerten festgesetzt:

1. Einzelpersonen:	
1. freie Kost (volle Verpflegung)	60 000 M
2. freie Wohnung	2 400 „
3. freier Holzbezug und sonstige Sachleistungen außer Ziff. 1 u. 2	9 600 „
4. Somit freie Station zusammen	72 000 M
2. Familien:	
1. freie Wohnung	4 200 M
2. freier Holzbezug und sonstige Sachleistungen wie oben Ziff. 3	12 000 „
3. Ledige Betriebsbeamte:	
1. freie Kost	83 000 „
2. freie Wohnung	3 000 „
3. freies Holz, Licht u. sonstige Sachleistungen außer Ziff. 1 u. 2	12 000 „
4. Verheiratete Betriebsbeamte:	
Freie Wohnung	4 800 „

Die bisher in Geltung befindliche Festsetzung vom 9. Okt. 1922 tritt mit obigem Termin außer Wirksamkeit. Calw, den 27. Dezbr. 1922. (gez.) G. S., Oberamtmann

die Forderungen der Erzeuger so nachgelassen habe, daß die Fuhrleute das geringe Quantum nicht mehr fahren wollen, weil sie keinen Verdienst mehr daran hätten. Zur Zeit kommen 840 Liter Milch nach Calw. — Das Kollegium beschäftigte sich nochmals mit der Anregung des Stadtbauamts, die durch den Auto- und Fuhrwerksverkehr und die Hochwassergefahr stark belastete Bischoffstraße zu pflastern, anstatt mit Porphyrbelag zu bewalzen, dessen Bestand bei weitem nicht von so großer Dauer ist und, wie die letzten Hochwasser gezeigt haben, auch stets der Gefahr der Wegschwemmung ausgesetzt ist. Das Stadtbauamt hat ein noch sehr günstiges Angebot für Pflastersteine erhalten. Im Kollegium herrschte zwar die einmütige Auffassung, daß eine Pflasterung vorzuziehen sei, aber daß die Kosten für das Material eben zu hoch seien. Material und Fracht für die ganze Strecke vom Reichert'schen Anwesen bis zur Ettergrenze würden allein 9 Millionen betragen. G.R. Sannwald wies darauf hin, daß die Strecke vom Weinsteg bis zur Westfabrik am meisten der Hochwassergefahr ausgesetzt sei; die Beschaffung des Materials für diese Strecke würde 4 Millionen erfordern. Es wurde schließlich beschlossen, unter der Bedingung rascher Lieferung Steine für 1000 qm Straßenbelag zu bestellen. Die Frage der Verpflasterung bestimmter Strecken wurde jedoch zurückgestellt. — Mit dem Fuhrwerksbesitzer, Metzgermeister Ziegler, soll ein Fuhraktord abgeschlossen werden, wonach die Entschädigung auf der Grundlage des jeweiligen Haberpriests, wie er auf der Landesproduktenbörse notiert wird, erfolgen soll. — Der Antrag des Ausschusses der Kleinkinderschule auf Uebernahme der Hälfte des Gehalts der Kinderkassiererin wurde genehmigt. Das Schulgeld wird ab 1. Januar von 30 auf 50 M pro Monat erhöht.

Verammlung des Bauernbunds.

(Schluß des Berichts.)

Nach der Rede Körners sprach Landtagsabgeordneter Dingler über die Landespolitik. Er wies darauf hin, daß der Gesetzgebung der Einzelstaaten nach der Uebernahme verschiedener Hauptverwaltungszweige durch das Reich herzlich wenig verblieben sei. Die Schaffung der Staatsrentämter sei darauf zurückzuführen, daß die Finanzämter die Steuererträge nicht mehr erledigen können. Auch durch die Uebernahme der Eisenbahn und Post durch das Reich seien wir schlecht weggekommen. Zwar hätten sich unsere Finanzen dadurch etwas erholt, wir seien aber im besten Zuge, alles wieder zu verlieren, wenn wir alle die vorgeschlagenen Kulturarbeiten ausführen, die ein armes Volk nicht in Angriff nehmen könne. Zweifellos wäre es ein großer Vorteil für unsere Volkswirtschaft, wenn der Redartanal, namentlich wenn er mit der Donau und damit dem Balkan verbunden wäre, aber unsere finanziellen Verhältnisse gestatten das nicht. Und jetzt zeige sich, daß man nur noch Geld für den Ausbau einiger Kraftwerke habe. Auch sonst wäre es kein Nachteil gewesen, wenn man dem Bauernbund und der Bürgerpartei etwas glauben würde, und nicht so einseitig vorgehen würde. Der Bauernstand sitze nicht absolut auf die höchsten Preise. Der Zentner Weizen habe vor dem Krieg 12 Mark gekostet, heute 14 000 Mark; aber letzteren Preis erhalte der Landwirt nur, wenn er übrig habe. Für das erste Drittel der Umlage habe man 1500 Mark erhalten, der neue Preis betrage 9000 Mark, also das 750fache des Friedenspreises. Wenn die Umlage erfüllt sei, und nichts mehr übrig sei zum freien Verkauf, dann könne man von dem 14 000 Mark-Preis sehr wenig profitieren. Der Redner wies darauf hin, daß die Kohle, die für die Industrie das Brot sei, bezüglich ihrer Preisbildung alle Produkte der Volkswirtschaft beeinflusse, und selbstverständlich auch die Ernährungsverhältnisse. Es wäre erfreulich gewesen, wenn die Calwer Hausfrauen an der Versammlung teilgenommen hätten, um einmal die Entwicklung der Preisverhältnisse kennen zu lernen. Ein Ei, das im Frieden im Winter 8 Pfg. gekostet habe, koste heute 70 Mark, also auch nur das 900fache. Dagegen seien die Betriebsmittel für die Landwirtschaft weit mehr gestiegen. Der Zentner Stroh habe früher 10 Mark gekostet, heute 14 000 M., das Rast 1,20 Mark, heute 2400 Mark, der phosphorhaltige Kalk früher 3 Mark, heute 6000 Mark. Wenn man bedenke, daß man heute für einen Morgen Land 35 000 Mark zum Düngen brauche,

so werde man es begreiflich finden, daß bei solchen Ausgaben die Produktionssteigerung unmöglich sei. Ein Paar Stiefel habe früher 12 Mark gekostet, heute 12 000 Mark, ein Anzug 60 Mark, heute 100 000 Mark, eine Mistgabel 2 Mark, heute 3000 Mark. Die landwirtschaftlichen Preise seien noch nicht annähernd so gestiegen, wie die Preise für die Industrieprodukte. Es sei deshalb ungerecht, immer nur auf die Landwirtschaft zu schimpfen. Auch die Regierung sollte der Landwirtschaft mehr Verständnis entgegenbringen. Es sei allerdings auch zuzugeben, daß in anderen Erwerbsständen dieselben schlimmen Verhältnisse herrschen. Beim Geschäftsmann werde das Warenlager immer kleiner, die Ausgaben immer höher. Das sei ein Zeichen, daß wir mit absoluter Sicherheit zum Untergang. Aber nicht nur der verlorene Krieg sei an unserer Lage schuldig, sondern auch die Tatsache, daß sich die Erwerbsstände gegenseitig nicht verstehen wollen, weder die Industrie, noch die Beamten- und Arbeiterchaft bringe der Landwirtschaft das nötige Verständnis entgegen. Auch die Regierung bringe der Landwirtschaft kein Verständnis entgegen. Man suche immer wieder in die Zwangswirtschaft hineinzukommen; weil hinter allen Maßnahmen der Marxismus stecke. Eine Kontingentierung der Viehexporte würde wiederum dem Schmuggel Vorschub leisten. Durch die Kartoffelhöchstpreise sei nur erreicht worden, daß manche Städte sich nicht versorgen konnten. Und ebenso hätte das Verbot des Auslaufs von Obst durch die Brauereien bewirkt, daß viel Obst zugrunde gegangen sei. Auch die Besteuerung bringe der Landwirtschaft und dem Gewerbe eine ungerechte Belastung. Während die Regierung eine Erhöhung von 1000 Prozent auf das alte Kataster vorgeschlagen habe, seien vom Zentrum 900 Prozent, von der Deutschen Volkspartei 1100 Prozent, von der Demokratischen Partei 1500 Prozent, von den Sozialisten 1700 Prozent beantragt worden. Gegen die mit Hilfe des Zentrums und der Volkspartei erzielte Erhöhung um nur 900 Prozent lasse sich nichts sagen, es sei aber merkwürdig, daß Regierungsparteien immer noch Sonderanträge einbringen gegen die Vorschläge der Regierung. Die Grundsteuer für die Landwirtschaft sei immer noch etwas höher als die Grundsteuer für das Gewerbe. Für die Wohnungsabgabe habe sich der Bauernbund noch niemals begeistert. Wenn man die Mieten beizugehen erhöhe, erhöhte Abgaben zu leisten. Die Landwirtschaft sei auch hier benachteiligt, da man nur für Wohnungseinheiten, nicht aber für den Bau von Ställen und Scheuern, die der Landwirt doch nun einmal brauche, Bauzuschüsse erhalte. Die Wohnungsabgabe werde übrigens gerade dazu reichen, die begonnenen Häuserbauten zu vollenden. Hier müssen eben Staat und Gemeinden kräftig eingreifen. Der Mieter sollte auch bedenken, daß früher ein Sechstel des Einkommens für die Wohnung angelegt worden sei. Auch aus der Bewirtschaftung des Bodens sei nichts herausgekommen. Auf dem Wege der privaten Bewirtschaftung hätte man durch Privat- und Gemeindevewaltungen 450 000 Raummeter erhalten. Der ganze Anfall betrage 1 Million Raummeter (vor dem Krieg 1,5 Millionen). Davon wolle man jetzt 970 000 Raummeter wieder bewirtschaften. Die Folgen dieser Verordnung würden sich bald zeigen in der Anfuhr weniger guten Holzes und der unordentlichen Einteilung der Beifuhr. Es sei auch hier nicht der Gedanke der Verforgung, sondern der der Sozialisierung ausschlaggebend. Aber man müsse gegen diese Absichten sich wehren. Namentlich auch die Arbeiter sollten umlernen im Hinblick auf die Verhältnisse in Rußland. Es sollte beachtet werden, daß Bereitschaftsdienst keine Arbeit sei. Wenn man sich gegenseitig Verständnis entgegenbringe, dann würden wir in Wäldern auch einigermaßen erträgliche Zustände erhalten. Wir müßten auch mehr sparen, der Staat wie der Einzelne; namentlich die jungen Leute sollten dies beherzigen. Wenn wir uns zusammenschließen, dann würden wir auch nach außen hin wieder auftreten können, und uns das hohle Linnen, was man uns unrechtmäßig genommen habe. — In der nachfolgenden Aussprache führte ein Arbeitervertreter, August Rappold aus, daß der wirkliche Lohn des Arbeiters an der heutigen Leuerung gemessen, in keinem Verhältnis zu den Ernährungsbedürfnissen stehe. Dazu komme noch, daß viele Arbeiter mit stark verkürzter Arbeitszeit arbeiten müssen, sodaß sie überhaupt nicht wissen, wo sie das Geld zum Leben hernehmen sollen. Die Steuer sei ebenfalls überaus hoch. Auf seine Bemerkung, daß er es nicht christlich finde, wenn der Abgeordnete Dingler die Landwirte aufgefordert habe, nicht mehr so viel Kartoffeln anzubauen, weil man nicht genügend dafür bezahlt bekomme, und außerdem noch Zwangsmaßnahmen ausgeführt sei, wurde dem Redner unter starker Erregung der Versammlungsteilnehmer von dem Referenten erwidert, daß er lediglich darauf hingewiesen habe, daß unter solchen Umständen die Produktion eben ganz natürlicherweise eingeschränkt werde, gegen die falsche Beschuldigung einer Aufforderung zur Aufgabe des Kartoffelbaus müsse er energisch Einspruch erheben. Herr Rappold nahm darauf hin seine diesbezüglichen Ausführungen zurück. Nachdem noch der Vorsitzende des Nagolder Bezirksvereins, Dürrer-Sulz für straffe Organisation der Landwirte eingetreten war, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden unter Dankesworten an die Redner geschlossen.

Frachterhöhung.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1923 an werden die Frachten, Mindest- und Sonderfrachten, sowie die Nebengebühren im Güter- (einschl. Expresgut-) und Tierverkehr in den Binnen- und Westseetarifen der Deutschen Reichsbahn erhöht. Die Erhöhung im Tierverkehr beträgt rund 60 Prozent, im Stückgut- (und Expresgut-) Verkehr ist sie im allgemeinen geringer; die des übrigen Güterverkehrs beträgt rund 70 Prozent. Die Tarifierhöhungen werden im einzelnen durch neue Tarife, Tarifnachträge, Umrechnungstafeln oder durch Verfügungen im Tarifanzeiger der Reichsbahndirektion Stuttgart bekanntgegeben.

Die Neuregelung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz.

In der Neugestaltung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz sind die Hundertsätze der Friedensmiete, die zur Berechnung der Grundmiete von der Friedensmiete abzuziehen sind, soweit Betriebskosten und laufende und große Instandsetzungsarbeiten in Betracht kommen, nun allgemein geregelt; sie betragen mit dreifacher Abstufung für große Städte 15 Proz., für mittlere Städte 12 Proz., für andere Gemeinden 8 Proz. der Friedensmiete. Die Grundmiete macht hienach in der gleichen Reihenfolge 85 Proz., 88 Proz. und 92 Proz. der Friedensmiete aus; diese Unterschiede sind übrigens nicht von großem Belang, da die bezüglichen Beträge als Vermögensrenten ernstlich nicht mehr gelten können. Die Festsetzung der Zuschläge für Steigerung des Aufwands auf hypothekarische Belastung war bisher in Württemberg abweichend von den anderen deutschen Ländern der Einzelregelung durch die Mieteneinigungsämter überlassen. Da das Gesetz jedoch nach seiner Entstehungsgeschichte auch hier allgemeine Festsetzungen für ganze Bezirke im Auge hat, ist nun auch für Württemberg ein Hundertsatz bestimmt worden, und zwar allgemein in Höhe von 40 Proz. der Grundmiete. Der Rahmen zur Bestimmung der Hundertsätze für Verwaltungskosten ist heute durch die Verhältnisse überholt. Unter Abstandnahme von der seitherigen Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Häusern und Wohnungen ist nunmehr für das ganze Land unmittelbar ein Hundertsatz in dreifacher Abstufung festgesetzt: 300 Proz. der Grundmiete in großen, 280 Proz. in mittleren Städten, 250 Proz. im übrigen Land. Bei einer durchschnittlichen Grundmiete von 500 M ergibt das kaum

einen heutigen Arbeitertaglohn. Stärker als diese Zuschläge fallen diejenigen für laufende und große Instandsetzungsarbeiten ins Gewicht. Die Rahmen von 150 bis 300 Proz. der Grundmiete, die hierfür seither übereinstimmend vom Ministerium bestimmt waren, sind völlig unzureichend geworden. Eine Aenderung der Vollzugsverfügung in der Art, daß auf ihrer Grundlage von den Gemeinden noch vor Jahreschluss mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab höhere Sätze hätten festgesetzt werden können, war nicht mehr möglich. Das Ministerium hat deshalb für beide Arten von Zuschlägen mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab einen Mindestsatz von 1000 Proz. in dem Sinne festgesetzt, daß dieser Satz in den einzelnen Gemeinden unmittelbar gilt, solange er nicht durch eine höhere gemeinderätliche Festsetzung ersetzt wird. Die besonderen Zuschläge für Untermietverhältnisse mußten diesen Erhöhungen angepaßt werden. Außerdem hatte sich das Bedürfnis ergeben, eine Mieterhöhung für Geschäftsräume im weitesten Sinne zu ermöglichen. Die Regelung des Hauskontenwesens, die noch in den Anfängen steht, gab endlich Anlaß zu einer Klarstellung dahin, daß der Vermieter in seinem Rechte auf Bezug des Zuschlags für große Instandsetzungsarbeiten keine Beeinträchtigung erfährt, wenn ohne sein Verschulden eine Abiegung auf dem Hauskonto noch nicht möglich ist.

(S. 29.) Gmünd, 29. Dezbr. Auf eine Anfrage der Zentrumspartei, wie im Bezirk die Getreideversorgung gesichert sei, erklärte Gemeinderat Herzer als Stellvertreter des Stadtvorstandes im Bezirksrat, daß dieser beschlossen habe, einen Kredit von 100 Millionen in Anspruch zu nehmen, um Getreide herbeizuschaffen.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft. Der Kurs der Reichsmark.

Der Dollar galt gestern 7568 Mark, der Schweizer Franken 1418 Mark.

Fleischpreise in Stuttgart.

(S. 29.) Stuttgart, 29. Dezbr. Die Stuttgarter Metzgereiinnung hat mit Wirkung von heute an die Fleischpreise wie folgt erhöht: Ochsen- und Rindfleisch 1. Güte 600 M, Rindfleisch 2. 500-520 M, Kuhfleisch 1. 390-410 M, 2. 340 bis 360 M, Kalbfleisch 1. 650-660 M, Schweinefleisch 800 M, Hammelfleisch 580-600 M, Schaffleisch 500-540 M je das Pfund.

Märkte.

(S. 29.) Tuttlingen, 28. Dezbr. Dem Viehmarkt wurden zugeführt: 1 Döfse, 2 Kühe, 4 Kalbeln und 17 Rinder. Eine Kuh kostete 220 000 M, Kalbeln (trächtig) 375 000 bis 417 000 M, Rinder 100-320 000 M. Beinahe die ganze Zufuhr wurde durch Händler aufgekauft. — Auf dem Schweinemarkt waren 130 Milch- und 2 Käufer Schweine zum Verkauf aufgestellt. Milchschweine kosteten 17-24 000 Mark das Paar. — Dem Obstmarkt waren 200 Zentner Wirtschaftsobst zugeführt. Alles wurde verkauft zum Preis von 1400-1800 M pro Zentner.

(S. 29.) Ravensburg, 28. Dezbr. Viehmarkt. Zufuhr von Rindvieh 85 Stück, verkauft 45 Stück. Zufuhr von Ferkeln 280 Stück, alle verkauft. Durchschnittspreis kleine 1000 M, mittlere 1200 M, große 1400 M. Zufuhr an Käufer Schweinen 7 Stück, alle verkauft. Preis pro Stück 15 000 bis 22 000 Mark.

Bezirksarbeitsamt Calw.

Leberstr. 161 (Öffentlicher Arbeitsnachweis) Fernspr. 109.

Offene Stellen:

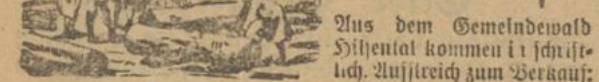
- a) für männliche Personen:
 - 1 selbständiger Bauhelfer, 1 Dienstknecht für Landwirtschaft, 1 selbständiger Gärtner, 2 Hausburden, 1 jüngerer Koch, 1 Bauholzführer nach auswärts, 1 Pferdeknicht.
- b) für weibliche Personen:
 - 2 Dienstmädchen (event. als Stülger), 2 Köchinnen (darunt. 1 Stelle für Anwärterin), 2 Laufmädchen, 1 Zimmermädchen.

Calw, den 29. Dezember 1922.

Verwalter Prof.

Gehingen Oberamt Calw.

Nadelstammholzverkauf.



Aus dem Gemeindefeld Hohenal kommen 11 schifflich, aufstreich zum Verkauf:

133 Tannen, 2 Fichten mit Festmeter: Langholz: 89 I., 73 II., 44 III., 13 IV., 2 V. Klasse.

Die unterrichteten Angebote, in ganzen Prozenten der Landesgrundpreise vom 1. November 1922 ausgedrückt, sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“

bis Freitag, den 5. Januar 1923, nachmittags 2 Uhr, beim Schultheißenamt einzureichen.

Über den Zuschlag wird sofort Bescheid erteilt. Losverzeichnisse von Förster vor hier erhältlich. Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Rathaus zur Einsicht aufgelegt. Den 27. Dezember 1922.

Gemeinderat: Vorst. Schmidt.

Holzbronn.

Langholzverkauf.

Am Donnerstag, den 4. Januar, vormittags 11 Uhr, kommen aus dem Gemeindefeld Bergzentele im Submissionsweg zum Verkauf:

3,53 I., 22,61 II., 29,34 III., 13,64 IV., 2,04 V. Sägholz 2,13 I., 0,28 III. Klasse.

Die Offerten sind an das Schultheißenamt zu richten. Gemeinderat.

Alleinvertreib der ges. gesch. „**OBERALTEN**“ HAMBURG **ZIGAREN** Ernst Kirchherr, Calw vorm. Georgh'sche Buchhandlung.

Getö - Lei - Nerven - den } Bettwäsche befreit sofort. Aerzil empfohlen. Näheres O. Bames, Stuttgart 10, Neckarstr. 152.

Bekanntmachung.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 28. Dezember 1922 wurde der Milchverkaufspreis ab 1. Januar 1923 auf **180 Mk. für das Liter Milch** festgesetzt. Calw, den 30. Dezember 1922. Stadtschultheißenamt: Göhner.

Frauenarbeitschule Calw.

Beginn des neuen Kurses Montag, den 8. Januar 1923. Neuaufnahme erfolgt am Freitag, den 5. Januar 1923. Die Schülerinnen haben sich an diesem Tag, nachmittags von 2-3 Uhr in der Frauenarbeitschule 1. Stock einzufinden. Das Schulgeld beträgt nunmehr 600 Mk. für den Kurs Calw, den 29. Dezember 1922. Stadtschultheißenamt: Göhner.

Zugelaufen junger schwarzer Hund.

Abzuholen gegen Einrückungsgebühr u. Futtergeld bei Straßennr. Stähle, Calw.

Würzbach. Zugelaufen ein Löwenspitzer

Derelbe kann innerhalb 3 Tagen gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr abgeholt werden bei Michael Burckhardt.

Zugelaufen Forterrier.

Abzuholen gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld innerhalb 4 Tagen bei Mich. Stoll, Alzenberg.

Dachshund verkauft

wegen Jagdaufgabe J. Mohr, Spindlershof.

Kaufe Felle aller Art

Jakob Eberhardt, Badstraße 342. Gehingen.

Dienstag, 2. Januar mittags 1 Uhr verkauft ich. **Milchschweine.**



Wihelm Gehring.

Rinderwagen

Sucht zu kaufen. Wer, jagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Calw, 27. Dezbr 1922.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herz. Teilnahme während der langen Leidenszeit un'erer l. Mutter, Großmutter, Schwester und Tante **Friedrich Krimmel** sowie die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, den Herr Ehrenträdern und dem Chor für den erhebenden Gesang danken vielmals die tr. Hinterbliebenen **Paul Krimmel mit Familie, Familie Keger.**

Tausche 1 Divan

(eventl. auch 2 Bettstöße), gegen Lebensmittel und Brennholz. Friedrich Hennefarth, Tapezier- u. Polstergesch., Schulgasse 5, b. Rathaus.

Bettmöbel

Dank von Familie Riff, Hajner, Kirchheim u. L. Blochingerstraße 69, für Heilung ein. Vermandien durch die Bettmöbelreparatur des yek. M. Voelhamer, München, Klenzestraße 73 - Berand - (Rückporto)

Salg

roh od. geschmolzen, sowie sonstige Fette k a u f t o d e r t a u s c h t gegen Seife ein **H. Hauber.**

Buchen-, Eichen-, Tannen-, Forchen-, Stockholz-, Bündel- und Schwarten-Brennholz, sowie Stangen

aller Klassen kauft laufend geg. sofortige **Kaffe.** Wilhelm Lanher, Eibensbach/Witba.

Wunderschön

Obacht Hausfrauen!!! Alte Möbel werden wie neu durch Möbelputz **„Wunderschön“.** Otto Vinçon, Calw. Fr. Lamparter „ Og. Pfeiffer

Amliche Bekanntmachung.

Betr. Zucker.

Für die Versorgungszeit vom 1. bis 31. Dezember 1922 kommen auf den Kopf der Bevö. herung 15 0 Gramm Zucker. Die Zuckermarke Nr. 2 wird daher mit 1500 Gramm bewertet.

Der Preis beträgt für Kristallzucker 210 Mk., für Sandzucker 220 Mk., für Hutzucker 220 Mk., je per Pfund ohne Verpackung.

Die Zuckermarken sind von den Kleinhandlern zu sammeln und alsbald an den Kommunalverband zurückzugeben. Sovie! Zuckermarken ein Kleinhandler zurückgibt, für so viele Personen erhält er einen neuen Bezugschein. Calw, den 29. Dezember 1922.

Kommunalverband: Amtmann Bögel

Bekanntmachung.

Strompreise

Für Dezember wurden folgende festgesetzt:

für Licht Mk. 200.— für 1 KWS. „ Kraft „ 180.—

Die Licht- und Kraftpauschalen wurden ebenfalls entsprechend erhöht. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei dem Stromgeldeinzug für den Monat November, welcher anfangs Januar stattfindet, für den Stromverbrauch im Dezember eine Anzahlung in Höhe des Novemberstromgeldes zu machen ist, zu welcher Maßnahme wir durch die steigende Geldentwertung gezwungen sind. Wer diese Anzahlung verweigert, muß auf Strombelieferung verzichten.

Station Teinach, den 28. Dezember 1922. Gemeindeverband-Elektrizitätswerk Teinach-Station (G. E. L.)

Bei Verkäufen

erleidet man sehr leicht wirtschaftliche Schädigungen, die in der jetzigen Zeit besonders schwer empfunden werden.

Vermeiden

lassen sich derartige Verluste leicht, wenn man sich eine Tages-Zeitung hält, die über Preisbildungen jeder Art berichtet.

Bestellen

Sie deshalb auf 1. Januar das Calwer Tagblatt, das über alle Wissenswerte rasch u. zuverlässig berichtet.

Die Vorteile

auf wirtschaftlichem Gebiet bringen den Bezugspreis reichlich wieder ein

